

## **Film in Rahmen-/Lehrplänen einzelner Bundesländer**

Diese Zusammenstellung vermittelt überblicksartig einen Einblick, inwieweit Film-erziehung/-bildung im Zusammenhang von allgemeiner Medienerziehung/-bildung in den aktuellen Lehrplänen der einzelnen Länder enthalten ist. Das schließt im Einzelfall Hervorhebungen diesbezüglich signifikanter Veränderungen mit ein ebenso wie kurze Hinweise auf derzeit stattfindende Lehrplandiskussionen und noch nicht abgeschlossene Konzeptentwicklungen.

Der Überblick stützt sich auf mündlich wie schriftlich übermittelte Informationen von „Lehrplanexperten“ aus den Ländern sowie auf stichprobenartige eigene Lehrplanrecherchen. Die Übersicht ist eine Momentaufnahme. Sie soll und kann einen Eindruck vom derzeitigen Stand der Einbindung von Film-erziehung/-bildung in bundesdeutsche Rahmen-/Lehrpläne geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **A. Bildungsstandards der KMK als übergeordneter Rahmen**

Der Prozess der curricularen Einbindung von Filmbildung/-erziehung (verstanden als eine Teilmenge von Medienbildung/-erziehung) ist in den letzten Jahren vor allem gekennzeichnet durch die verbindliche Einführung der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, die 2003/2004 für eine Reihe von Fächern beschlossen worden sind. Durch die auf Bildungsstandards zielende Diskussion im Umfeld von PISA wird die Entwicklung schulischer Curricula sehr stark dadurch bestimmt, überprüfbare Standards, Kompetenzerwartungen und Lernniveaustufen für den Fachunterricht festzulegen, in den wiederum Medienbildung im allgemeinen und Filmbildung im Besonderen zu integrieren ist. Dass Medien, insbesondere ästhetischen Kriterien unterliegende wie Film, bei der Implementierung von Bildungsstandards vor wie nach eine vergleichsweise randständige Rolle spielen, hängt auch damit zusammen, dass sie sich für Standardisierungsprozesse strukturell nur begrenzt eignen. Unter anderem deshalb kamen und kommen Medien in Bildungsplänen traditionellerweise unter „Medieneinsatz“ vor und erscheinen vorwiegend als methodisch-didaktisch geeignete Hilfsmittel zur Erschließung resp. Vermittlung kanonisierter Lerninhalte.

Die Bildungsstandards der KMK sind der gültige übergeordnete Rahmen für die im Einzelnen durchaus variierende länderspezifische Umsetzung der Lehrpläne, insbesondere was den Anteil an Medienbildung anbetrifft. Der Prozess der Umsetzung der Bildungsstandards in Lehrpläne der Länder ist unterschiedlich weit vorangeschritten: Unter dem Label von Medienbildung/-erziehung hat sich dabei für Filmbildung/-erziehung eine im Einzelnen durchaus **verbesserte „Einbindung“ bzw. „Anbindung“** ergeben, **ohne dass man generell von einer systematisch verbesserten „curricularen Verankerung“ des Films sprechen könnte** (i. S. v. obligatorisch-verbindlichen Lehrplanvorgaben etc.).

In der Diskussion um Implementierung von Bildungsstandards ist der **Leitbegriff Medienkompetenz**, von Entwicklung der Filmkompetenz wird nicht explizit gesprochen. Film erscheint in den Standards als integrativer Bestandteil von Medien. In ihrer Medienbetrachtung kommen die „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003) dem Medium Film vergleichsweise nah, weshalb sie hier als Synopse kurz vorangestellt seien.

Bei der **allgemeinen Betrachtung** des Beitrags, den das Fach Deutsch zur Bildung leistet, werden die Medien (unter Einschluss des auch hier nur ausnahmsweise explizit aufgeführten Mediums Film) als gleichberechtigter Bereich neben Sprache und Literatur genannt. Gefordert wird in diesen Bereichen ein Orientierungs- und Handlungswissen sowie eine Verstehens- und Verständigungskompetenz. Besonders betont wird in diesem Kontext immer wieder auch fächerverbindendes und -übergreifendes Lernen.

Ihren Platz finden Medien/Film insbesondere im **Kompetenzbereich** „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“, wobei als entsprechende **Methodenkompetenz** hier der (etwas gewöhnungsbedürftige) Begriff des „Hör-/Sehverstehens“ anstelle von „Filmverstehen“ fungiert. Konkrete **Standards** werden in Bezug auf Medien, unter die man Film fassen kann, folgendermaßen akzentuiert:

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- **Informations- und Unterhaltungsfunktion unterscheiden**
- **Medienspezifische Formen kennen: z. B. Print- und Online-Zeitungen, Infotainment, Hypertexte, Werbekommunikation, Film**
- **Intention und Wirkungen erkennen und bewerten**
- **Wesentliche Darstellungsmittel kennen und deren Wirkungen einschätzen**
- **Zwischen eigentlicher Wirklichkeit und virtuellen Welten in Medien unterscheiden: z. B. Fernsehserien, Computerspiele**
- **Informationsmöglichkeiten nutzen: z. B. Informationen zu einem Thema/Problem in unterschiedlichen Medien suchen, vergleichen, auswählen und bewerten (Suchstrategien)**
- **Medien zur Präsentation und ästhetischen Produktion nutzen.**

## **B. Lehrpläne einzelner Länder**

### **Baden-Württemberg**

Übersicht: In die neuen Bildungspläne ist das Thema Film „eingebunden“, nicht im strengen Sinne „verankert“ – die Pläne definieren Medienkompetenz verbindlich als Standard, was LehrerInnen großen Spielraum zur Anwendung auf Filmbildung lässt – Film und Medien im Angebot von Ganztagschulen.

In Baden-Württemberg gelten seit dem Schuljahr 2005/06 neue Bildungspläne, die nicht (mehr) Lehrpläne mit enggeführten Vorgaben sind, sondern Bildungsstandards definieren mit entsprechend zu erwerbenden Kompetenzen auch in (den Leitfächern) der Medienbildung. D. h., dass es im Bereich der Medien für Lehrer/innen vielfältige Möglichkeiten gibt, den profilierten Begriff Medienkompetenz auf Filmarbeit/-kompetenz anzuwenden. „Informationstechnische Grundbildung“, die „einen selbstbestimmten und kreativen, aber auch kritischen Gebrauch der elektronischen Medien als Informations-, Kommunikations- und Ausdrucksmittel“ umfasst, ist eine fächer- und fächerverbundübergreifende Angelegenheit – jedoch mit dem Fach Deutsch als Leitfach. Durch die neuen Bildungspläne sind Schulen, die bereits ein Profil z. B. zum Thema Film/TV/Video und aktiver Medienarbeit entwickelt haben, auch aufgefordert, sich weiter (oder neu) zu profilieren.

Im Rahmen der genannten Orientierung auf Standards und Kompetenzen legen die Bildungspläne keinen eigenen Schwerpunkt auf Film. Als Medienprodukt im Kontext „Foto, Film, Video“ taucht er jedoch als Unterrichtsthema von der Grundschule bis zum

Gymnasium punktuell auf. So wird er z. B. ausdrücklich genannt in den Plänen für die Grundschule als Sprech- und Schreibanlass; für Hauptschule, Realschule, Gymnasium als Gegenstand der (selbst-)kritischen Auseinandersetzung mit Medien; für Realschule BK als Aufgabe der Medienanalyse. In den Bildungsplänen für den fremdsprachlichen Unterricht erscheint Film als muttersprachlicher Text. Für das Fach Deutsch im Gymnasium ist er als Medium und Thema am weitest gehenden integriert, insbesondere durch den Vergleich von Texten mit medialen Umsetzungen (Literaturverfilmungen). In den Plänen bis Klasse 6 werden einfache Gestaltungsmittel des Films thematisiert, Grundbegriffe der Film-analyse sollen bis Klasse 10 erworben werden, während die Analyse medialer Gestaltung literarischer Werke als Thema der Kursstufe vorgegeben ist. Eine eigene Aufgabe ist die Implementierung von Film- und Medienangeboten in Ganztagschulen.

## **Bayern**

Übersicht: Film als Unterrichtseinheit in Deutsch und Kunst; Akzent ästhetische Gestaltung – in der Hauptschule ist Film zudem Gegenstand in den Fächern Musik, Religion, Ethik, Englisch, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde.

Mit Ausnahme des jüngst modifizierten Lehrplans G 8 (Gymnasien) gelten die Lehrpläne der anderen Schularten in Bayern unverändert, sodass sich hier an der für alle Jahrgangsstufen verbindlichen Berücksichtigung von Medien im Grunde auch nichts geändert hat. Die bayerischen Lehrpläne fassen die Beschäftigung mit Medien unter Einschluss ihrer kritischen Beurteilung als eine übergreifende, integrative Bildungs- und Erziehungsaufgabe auf, zu der alle Fächer einen Beitrag zu leisten haben. Die Auseinandersetzung mit dem Medium Film, Filmerziehung überhaupt sind Bestandteile des medienerzieherischen Unterrichts – wobei filmspezifisches Wahrnehmen, Analysieren der Wirkung, das Beurteilen ästhetischer Gestaltungsmerkmale von Filmen und der Bereich des kreativen Gestaltens insbesondere in Lehrplänen für den Deutsch- und Kunstunterricht ausgewiesen sind. Ohne speziell vorgegebene, didaktisch-methodisch aufbereitete Unterrichtskonzepte ist und bleibt die Umsetzung schulischer Filmbildung sowie die Auswahl des Mediums in der Praxis von einzelnen Lehrern abhängig.

Im neuen Lehrplan G 8 findet Film im Deutschunterricht ab der Jahrgangsstufe 8 explizit Berücksichtigung im Profilbereich am musischen Gymnasium, u. a. auch durch Filmarbeit vertiefen hier „die Schüler ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Gestaltens und der ästhetischen Bildung.“ Darüber hinaus hat Film speziell Platz in fächerverknüpfenden und fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe 10 (z. B. „Video und Kino – Filmwelten begreifen und gestalten“). Im neuen Lehrplan liegt der Schwerpunkt der Filmerziehung in den Bereichen von „Wahrnehmen“ und „Gestalten“ des Kunstunterrichts der Jahrgangsstufen 5 bis 12 mit eigenen Vertiefungsmöglichkeiten, insbesondere in der abschließenden Jahrgangsstufe mit umfassenden werkerschließenden und kunstgeschichtlichen Betrachtungen zu Film als (Medien-)Kunst.

## **Berlin**

Übersicht: Die neuen Rahmenlehrpläne ermöglichen insbesondere in den Fächern Deutsch, Geschichte, Sozialkunde/Politik, Kunst und Fremdsprachen punktuell eine breitere Thematisierung des Mediums Film.

Für die meisten Fächer der Sek I gelten in Berlin seit 2006/07 neue Rahmenlehrpläne, für Sek II (11. Jgst.) vorerst in der Erprobung. Bei den Kerncurricula für div. Fächer der gymnasialen Oberstufe sind sie länderübergreifend zusammen mit Brandenburg, z. T. auch Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet worden. Die Pläne basieren auf einem integrativen Ansatz in Bezug auf die Verbindung verschiedener Medien. Insbesondere in den o. a. Kernfächern berücksichtigen sie den filmischen Aspekt zum Teil ausdrücklich (stärker). Von ihrer Systematik her lassen die **Rahmenlehrpläne** Lehrern jedoch auch – anders als Lehrpläne, die Medieneinsatz etc. detailliert regeln – größeren Spielraum, ob sie das Medium Film, „Beispiele der Filmkunst“ thematisieren oder eine andere Kunst- oder Medienform.

Die Pläne für Deutsch etwa sehen Film nicht nur vor als möglichen Inhalt mit ausgeprägten Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher; ausgehend von einem erweiterten Textbegriff stellen sie ihn (neben Literatur und Sprache) auch in den Kontext anderer Kulturen, Künste und Medien. Die Rahmenlehrpläne für Geschichte insbes. der Oberstufe nennen Film als Medium des kulturellen geschichtlichen Gedächtnisses; erwähnt werden div. Anlässe und Möglichkeiten zur filmischen Auseinandersetzung mit geschichtlichen Themen verschiedener Epochen. In den Plänen zum Fremdsprachenunterricht z. B. wird Film als zu analysierende Ausdrucksform fremder/fremdsprachlicher Kulturen genannt. Film- und Medienkunst/-künstler sind, nicht zuletzt unter kreativ-gestalterischen Gesichtspunkten, ausdrücklicher Gegenstand des Kunstunterrichts.

## **Brandenburg**

Übersicht: Die in den Rahmenplänen für Deutsch, Kunst, Fremdsprachen im Medienverbund verankerte Filmerziehung beschreibt von den Lernenden primär erwartete Kompetenz- und Qualifikationsstandards – neue Kerncurricula

Für Brandenburg sind für div. Fächer neue Kerncurricula erarbeitet worden, z. T. länderübergreifend zusammen mit Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Die Pläne basieren auf einem integrativen Ansatz in Bezug auf Verbindung verschiedener Medien unter Einschluss von Film als didaktisch vielfältig zu vermittelndem und methodisch unterschiedlich anzueignendem Medium. Die Pläne setzen auf Kompetenzorientierung, d. h. sie beschreiben zu erwartenden „Output“ auf Seiten der Lernenden; weniger detailliert sind sie auf der „Input“-Seite, z. B. mittels welcher Medien im einzelnen die Vorgaben zu erreichen sind. Insbes. für die medienpädagogischen Schlüsselfächer berücksichtigen sie Film im Sinne dieser Kompetenzorientierung dementsprechend ohne konkrete Medien- und Filmhinweise.

In den o. a. Rahmenplänen für Sekundarstufe 1 ist sowohl eine inhaltlich-rezeptive als auch kreativ-gestalterische Auseinandersetzung mit Film vorgesehen. Auf der inhaltlichen Seite z. B. reicht das Spektrum von der Erarbeitung filmbezogener Themeneinheiten etwa zu Stars, Helden, Idolen, Idealen, Rollen über die kritische Auseinandersetzung mit Medien und Film hinsichtlich sowohl ihrer medienspezifischen Beschaffenheit als auch mit Blick auf gesellschaftliche Rolle, Verfügung, Manipulation etc. bis hin zur Untersuchung von Literaturverfilmungen, filmischen Gestaltungsmitteln, Dramaturgie, Drehbuch etc. Darüber hinaus soll der Umgang mit Film kreativ-gestalterisch erlernt werden, z. B. durch Rollenspiel und interaktive Präsentation, nicht zuletzt dadurch, dass kleinere Filme mit einfachen Mitteln teilweise oder ganz selber realisiert werden etc.

## **Bremen**

Übersicht: Kompetenzorientierung der neuen Bildungspläne mit Kernkompetenz „Medien verstehen und nutzen“ – Filmerziehung /-analyse explizit in Bildungsplänen S 2 – Film im Zentralabitur.

Die soeben neu überarbeiteten, an den KMK-Bildungsstandards für den mittleren Bildungsabschluss orientierten Bremer Bildungspläne bis zur 10. Klasse sind nicht mehr themen-, sondern kompetenzorientiert. D. h. die Auseinandersetzung mit Film/Medien findet aufgrund dieser Orientierung zwar nicht explizit als verpflichtendes Thema, sondern nun als verpflichtend zu vermittelnde Kompetenz statt. Als übergreifende Kompetenz für die S 1 gilt „Medien verstehen und nutzen“. Diese Kernkompetenz findet sich sowohl im Rahmenplan Medien als auch im Rahmenplan Deutsch für die Klassen 5 bis 10. Neben dem Computer und dem Internet bildet die Auseinandersetzung mit dem Medium Film damit einen Schwerpunkt in der Medienerziehung. Filmspezifische Kompetenzen sollen in den unterschiedlichen Handlungsbereichen des Deutschunterrichts vermittelt werden; die Beherrschung filmanalytischer Verfahren und die Kenntnis filmästhetischer Kriterien sind den textbezogenen Kompetenzen grundsätzlich gleichgestellt. In jedem Jahrgang der S 1 soll deshalb zumindest ein narrativer Film behandelt werden.

Im derzeit noch gültigen (alten) Rahmenplan Deutsch S 2/gymnasiale Oberstufe ist das Thema Film insbesondere im Themenbereich Literatur, und dort speziell unter dem Qualifikationsaspekt „Sprache und Medien“ zu finden. In die jetzt zur Überarbeitung anstehenden Pläne für S 2 wird Film insbesondere in den Fächern Deutsch und Kunst Eingang finden. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Schwerpunkte des Bremer Zentralabiturs 2008 im Fach Deutsch wird u. a. das Thema „Literatur und Krieg“ mit dem Schwerpunkt Erster Weltkrieg verbindlich, wobei das Thema ergänzend zu verpflichtenden Lektüren insbesondere auch durch nichtliterarische ästhetische Formen wie Film erschlossen werden soll. Die Erarbeitung spezifischer filmsprachlicher Mittel dient auch auf dieser Ebene der im Zuge der Lehrplanorientierung geforderten Stärkung entsprechender Kompetenzen. Für das Jahr 2009 wird der Film im Kontext des Schwerpunktthemas „Zeitgenosse Büchner“ explizit abitur- und prüfungsrelevant.

## **Hamburg**

Übersicht: Medienerziehung wird von den Fach-Rahmenlehrplänen als übergreifendes Aufgabengebiet von der Grundschule an verstanden – insbesondere die Fächer Deutsch und Kunst greifen Film punktuell als Thema auf, Akzentsetzung auf Gestaltung und praktische Film- und Medienarbeit.

Abgesehen von den später erstellten Rahmenplänen Gymn 8 und für Hauptschule gelten in Hamburg seit 2003 die Lehrpläne inkl. ihres verbindlichen medienerzieherischen Auftrags unverändert fort, sie sollen ab 2008 in Richtung Kerncurricula modifiziert werden. Die medienerzieherischen Lehrplanvorgaben beziehen Film in fachliche wie fächerübergreifende Aufgaben, in unterrichtliche wie außerunterrichtliche Projekte punktuell mit ein. Insbesondere den Aspekten der produktiven Nutzung von Medien, des kreativen Gestaltens ebenso wie dem Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen (Ästhetik, Darstellungsformen, Dramaturgie, Wirkung, Technik) ist ein Lernfeld zugeordnet, das Film als verbindlichen Unterrichtsinhalt explizit mit aufführt. Gestützt wird das z. B. durch Förderung spezieller „Medienklassen“ an Gesamtschulen.

Der Rahmenplan Deutsch Gy 8 greift unter „Literatur, Sachtexte, Medien“ Film mit Hinweis auf Partizipation am kulturellen Leben und Entwicklung ästhetischer Kompetenz auf. Explizit genannt werden z. B. filmische Umsetzung (Kinder- und Jugendbuch- resp. Literaturverfilmung), Untersuchen/Bewerten von Filmen nach bestimmten Kriterien der Filmsprache etc. Nach dem Rahmenplan für das Fach Bildende Kunst sollen außerschulische Lernorte wie Museum, Theater und Kino ausdrücklich einbezogen werden, „das Erleben von Film in dafür geschaffenen Räumen“ (sic!) ermöglicht werden. Er enthält zahlreiche auf Film bezogene Unterrichtsinhalte, von mehr filmanalytischen, film- und medienkünstlerischen Themen bis hin zum Erproben eigener filmischer Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. digitaler Filmschnitt etc.).

## **Hessen**

Übersicht: Entsprechend der in neuen Rahmenplänen beschriebenen und durch integrative Medienerziehung zu erwerbenden Kompetenzen sehen insbes. Lehrpläne der medienpädagogischen Kernfächer (u. a. Deutsch, Kunst) punktuell auch Film als eigenständigen Unterrichtsgegenstand vor

In den hessischen Lehrplänen div. Fächer der Haupt- und Realschule sowie des Gymnasiums erscheint Film unter lexikalischen Arbeitsmethoden („Einsatz und Auswertung elektronischer Medien, (Spiel-)Filmmaterial“), wie z. B. zur Erschließung der Themenbereiche „Frühe Hochkultur Ägypten“, „Weimarer Republik“, „Nationalsozialismus“, „Europa im Aufbruch“ und „Deutschland nach 1945“ im Fachlehrplan Geschichte (Haupt- und Realschule) oder auch zu „Leben in unterschiedlichen Klima- und Vegetationszonen“ im Fachlehrplan Erdkunde (Realschule). Filmbezogener Medieneinsatz (Film als Präsentations- und Simulationsmedium) findet sich im Fachlehrplan Chemie (Realschule u. Gymnasium).

Als eigenständiger Unterrichtsgegenstand und Medium zur Vermittlung von Filmkompetenz inkl. Erarbeitung einfacher bis fortgeschrittener filmsprachlicher Mittel, filmanalytischer Kenntnisse etc. erscheint Film vor allem im Deutsch- und Kunstunterricht der Mittel- und Oberstufe von Realschule und Gymnasium. Während in den Plänen für Deutschunterricht neben der (traditionellen) filmischen Umsetzung literarischer Vorlagen, (Spiel-)Film besonders in Hinsicht auf erweiterten Textbegriff, Sprache und Semiotik Gegenstand wird, erscheint dieser in der Grundlegung für das Unterrichtsfach Kunst an Gymnasien explizit im Kontext moderner gestalterischer und künstlerischer Ausdrucksformen („Vertraut machen mit Formen und Präsentationen digitaler Bildgestaltung in Animation und Film“). Dementsprechend sieht der Fachlehrplan Kunst 12.2 LK unter dem Thema „Bildmedien und Kunst“ als fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben die Auseinandersetzung mit der Medienwirklichkeit unter Einschluss experimenteller Formen vor, wozu als Arbeitsmethode je nach gewähltem Arbeitsschwerpunkt auch umfassende Filmanalyse gehört.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Übersicht: Fächerübergreifende, allgemeine medienerzieherische Vorgabe im Rahmenplan, Medien im Unterricht einzusetzen – Film punktuell, Schwerpunkt Deutschunterricht; Lehrer bestimmen das Medium, das sie einsetzen.



In Mecklenburg-Vorpommern ist Medienerziehung im gleichnamigen Rahmenplan von 2004, der frühere „Bausteine“ des Aufgabengebietes aufgegriffen und fortgeschrieben hat, fächer- und schulartübergreifend festgeschrieben. Im Rahmen der Medienerziehung wird Film in einzelnen Jahrgangsstufen punktuell Unterrichtsgegenstand, ein Schwerpunkt auf Film wird im Deutschunterricht der Klassenstufe 8 gelegt. Hier werden die wichtigsten Begriffe der Filmsprache erlernt, Schüler erhalten Einblicke in das Drehbuchschreiben, vergleichen einen literarischen Text mit dem Film, analysieren Filme, bewerten sie kritisch und formulieren mögliche Wirkungen. Weiterhin wird im Fach Deutsch aller Klassenstufen der Film in vielen Stoffgebieten als mögliches Thema bzw. Unterrichtsmittel genannt.

In den Fächern Fremdsprachen, Geschichte, Religion, Kunst und Gestaltung, Musik, Philosophieren, Sozialkunde und in den Rahmenplänen für die Aufgabengebiete „Interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ wird der Film als Lerninhalt neben anderen Medien empfohlen. Die Lehrer bestimmen selbst, welches Medium sie einsetzen bzw. auf welches Medium sie sich im Unterricht konzentrieren. Einzelne Initiativen sind im Rahmen von Projektarbeit möglich (z. B. Filme drehen), hängen jedoch vom Engagement einzelner Lehrer ab.

Ausdrücklich erwähnt werden in den Rahmenplänen eine Reihe von Filmtiteln resp. Themen. So z. B. für das Fach Geschichte IM WESTEN NICHTS NEUES im Vergleich zu Rambo-Filmen, PANZERKREUZER POTEMKIN, Der Mythos Napoleon, Kalter Krieg: Feindbilder, amerikanische und französische Revolutionen; für Kunst und Gestaltung EMIL UND DIE DETEKTIVE; für Deutsch SCHLAFES BRUDER, MICHAEL KOHLHAAS, DIE MARQUISE VON O., Literaturverfilmungen.

## **Niedersachsen**

Übersicht: Fortschreibung der bisherigen schulischen Medienerziehung mit vereinzelt Filmelementen durch neue Kerncurricula für „Medien“-Fächer wie z. B. Deutsch und Englisch.

In Niedersachsen sind jetzt auch für einige „Schlüselfächer“ des medienerzieherischen Unterrichts wie Deutsch (in Grund-, Haupt-, Real-, Integrierte Gesamtschule und Gymnasium) Kerncurricula bis zur Jahrgangsstufe 10 neu in Kraft, welche die Grundkonzeption der KMK-Bildungsstandards aufnehmen und konkretisieren. Sie weisen medienspezifische Kompetenzen des Fachunterrichts für Doppeljahrgänge aus und benennen die dafür im einzelnen zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Film erscheint hierbei punktuell, vergleichsweise etwas stärker kommt er im Fach Deutsch vor. Die bisher im Vordergrund stehenden „Einsatzhinweise“ für Medien und Filme treten infolge der Standard- und Kompetenzorientierung zurück.

So beschreibt etwa das Kerncurriculum Deutsch Gymnasium, Jgst. 5 -10 als Kompetenzerwerb im Umgang mit Texten und Medien für Jgst. 7/8, dass Schüler filmische Gestaltungsmittel kennen und die Filmsprache medial vermittelter Erzähltexte untersuchen. Zu den Kompetenzen in der Jgst. 9/10 zählt das Anwenden von Grundbegriffen der Filmanalyse (mit und ohne Vergleich literarischer Gestaltungsmittel), ebenso wie das eigene kreative Erproben filmischer Mittel. Dagegen erscheint Film z. B. im Kerncurriculum Englisch für integrierte Gesamtschule weniger explizit als gestalterisches resp. analytisch zu erschließendes, ästhetisches Medium, sondern mehr als Impuls, als Text- und

Materialgrundlage, um über die kommunikative Fertigkeit „Hör-/Sehverstehen“ kulturelle und andere Themen des Englischunterrichts zu erschließen.

## **Nordrhein-Westfalen**

Übersicht: Medienspezifische Einbindung in neue Kernlehrpläne Deutsch Sek I – Filmanalyse als eine mögliche, praktisch bisher nicht umgesetzte Aufgabe im Zentralabitur – Film außerunterrichtliches Medium zur Themenvertiefung („Im Kino NRW erleben“).

In NRW sind seit diesem Schuljahr für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen aller Klassenstufen in allen Schulen der Sek 1 Kerncurricula verbindlich eingeführt. Die bisherigen Lehrpläne mit Blick auf Medien fortschreibend, jedoch weniger detailliert speziell für Film, werden z. B. im Fach Deutsch nach Jahrgangsstufen entsprechend differenzierte Anforderungen und Kompetenzerwartungen unter „Umgang mit Medien“ und „literarischen Texten“ formuliert. So sollen etwa nach dem Kernlehrplan Deutsch Ende Jahrgangsstufe 6 Inhalte medial vermittelter Texte erfasst werden können, in Jgst. 7 u. 8 mediale Inhalte, Gestaltungsformen und Wirkungsweisen reflektiert und bewertet werden. In Jgst. 9 u. 10 sollen Spezifika verschiedener medialer Darstellungsformen herausgearbeitet werden, wobei explizit das Medium Film, seine spezifischen Gestaltungsmittel und Erzählweisen genannt werden. Medienkompetenz soll nach dem Kernlehrplan Kunst auch in spielerisch-experimentellen und produktiv-erprobenden Verfahren mit audiovisuellen Materialien erworben werden; der Kernlehrplan Musik sieht u. a. die Beschäftigung mit Filmmusik und der (manipulativen) Wirkung von Musik in Medien der Werbung vor.

Im Oberstufenlehrplan für das Fach Deutsch (ebenso wie für Fremdsprachen) wird Film durch Filmanalyse, Literaturverfilmung, Beschäftigung mit einem literaturautonomen Spielfilm etc. in vertiefender Weise zum Gegenstand. Dadurch, dass Film in den Jgst. 12 und 13 Unterrichtsinhalt ist, ist es auch möglich, dass eine Filmanalyse als Aufgabe im Zentralabitur gestellt wird. Dies scheidet jedoch bisher technisch, auch an der praktischen Umsetzung; nicht zuletzt deshalb, weil es in den Lehrplänen diesbezüglich keine hinreichenden Festlegungen auf abiturprüfungsrelevante Inhalte (Schwerpunktsetzungen, ggfs. Materialien/Medien) in der Qualifikationsphase gab, deren Behandlung in zentral gestellten Abituraufgaben vorausgesetzt wird. Während die neuen Vorgaben z. B. für das Fach Deutsch im Abitur 2007 u. 2008 unter „Medien/Materialien“ nach wie vor keine Filmnennung(en) aufweisen, wird hier für das Fach Englisch BEND IT LIKE BECKHAM, für Französisch AU REVOIR LES ENFANTS genannt.

Außerhalb des Lernorts Schule richten sich Filme zu prüfungsrelevanten Themen aus des Programm des (derzeitigen) Schulkinoprojekts „Im Kino NRW erleben“ gezielt auch an Schüler der gymnasialen Oberstufe mit Themen aus den Fächern Erziehungswissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften/Wirtschaft, Kunst, Geschichte und Musik.

## **Rheinland-Pfalz**

Übersicht: Im Rahmenplan und einzelnen Fachlehrplänen (z. B. Fremdsprache, Deutsch) werden durch Umgang mit Medien zu erwerbende Kompetenzen beschrieben, die bis zum Hauptschul- bzw. Mittleren Abschluss erworben werden müssen – Film als integrativer Bestandteil von Medienerziehung.



Mit Blick auf medienpädagogische Kernfächer wie Deutsch und 1. Fremdsprache wurden in Rheinland-Pfalz die von der KMK beschlossenen Bildungsstandards 2004/05 zunächst für den Mittleren Abschluss, zum Schuljahr 2005/06 dann auch für den Primarbereich und den Hauptschulabschluss verbindlich eingeführt. Gemeinsam mit weiteren schulart- und schulstufenspezifischen Vorgaben für einzelne Unterrichtsfächer und Lernbereiche legen die Bildungsstandards im Medienbereich grundlegende Inhalte, methodische, interkulturelle, ästhetische und gestalterische Kompetenzen und Ziele von Erziehung und Unterricht fest; sie ermöglichen den Schulen aber auch eigene Schwerpunktsetzungen, etwa als besonders profilierte „Medienschule“ (meistens Computer/Internet). Eine Ausdifferenzierung hinsichtlich der Umsetzung des Kompetenzerwerbs lässt sich in den Erwartungshorizonten zu den jeweiligen Standards finden.

Unter dem Leitbegriff Medien meistens nicht explizit genannt, ist Einsatz von und Arbeit mit Filmen innerhalb des jeweiligen Erwartungshorizontes dennoch deutlich definiert: So z. B. für das Fach Deutsch, mittlerer Schulabschluss/Klassenstufen 6 bis 8, wo im Kompetenzbereich 3: Lesen – mit Texten und Medien umgehen ausdrücklich erwartet wird: „ein Spektrum altersangemessener Werke – auch Kinder- und Jugendliteratur/-filme kennen.“ Gefordert wird das Erkennen medienspezifischer Formen (Film), im produktiven Bereich sollen Filmszenen realisiert werden. Ein Schwerpunkt produktiver Medienarbeit liegt in Ags und außerunterrichtlichen Filmprojekten bzw. in fächerverknüpfenden Unterrichtsvorhaben.

## **Sachsen**

Übersicht: Im Rahmen der Orientierung auf Medienkompetenz und integrative Medien-erziehung weisen die neuen Lehrpläne zahlreiche auf Film bezogene Inhalte und Lernziele aus – ohne speziell und explizit auf die Entwicklung von Filmkompetenz abzielen.

In Sachsen sind 2004 für die Grund- und Mittelschule sowie für das Gymnasium neue Lehrpläne eingeführt worden, die eine Fülle von Inhalten und Zielen der Medienerziehung enthalten. Den Plänen aller Schularten liegt das Konzept integrativer Medienbildung zugrunde. Es gibt so etwas wie ein fächerübergreifendes und auf einander abgestimmtes „Mediencurriculum“, in dem Medienerziehung eine verbindliche „Querschnittsaufgabe“ ist – sowohl im Fachunterricht und fächerverbindenden Unterricht als auch in Schul-Projekten und außerunterrichtlichen Vorhaben. Medienerziehung umfasst dabei die Bereiche Medienanalyse, -reflexion und -kritik ebenso wie Mediennutzung und -gestaltung.

Die Lehrpläne sehen zur inhaltlichen Ausgestaltung und Zielerfüllung der o. a. Bereiche vielfältige Möglichkeiten zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung wie auch zum praktisch-kreativen Umgang mit Film(en) vor. Das beginnt z. B. im Deutschunterricht, Lernbereich „Lesen – Mit Medien umgehen“, in der Grundschule, wo Film neben altersspezifischen literarischen/anderen Textsorten (Märchen, Comic etc.) als audiovisueller Text ins Spiel kommt; es setzt sich fort in der Mittelschule, wo z. B. am Ende in Kl. 10 im Wahlpflichtbereich Deutsch eine 8-stündige Unterrichtseinheit „Filme ‚lesen‘“ vorgesehen ist; schließlich sieht der Lehrplan z. B. für den Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe die Einbeziehung vom Film auf der Grundlage des „Filmkanons“ der Bundeszentrale für politische Bildung vor. In div. Lernbereichen z. B. des Geschichtsunterrichts wird (Spiel- wie Dokumentar-)Film als Medium zur Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Identität genannt.

## **Sachsen-Anhalt**

Übersicht: Angelehnt an die in einzelnen Fachlehrplänen bereits umgesetzten KMK-Bildungsstandards erfolgt z. Zt. die Erarbeitung eines Kompetenzkonzepts für die schulische Medienbildung – Film(bildung) als eine Zieldimension.

Das für Filmerziehung und Lehrplanintegration von Medien in Sachsen-Anhalt bisher grundlegende Gesamtkonzept von 1996 wird derzeit modifiziert durch ein Kompetenzkonzept für die schulische Medienbildung. Grundsätzlich stellt es das Konzept dem jeweiligen Fachlehrer anheim zu entscheiden, welches Medium er im Unterricht für sinnvoll und zielführend hält. Für insgesamt fünf Zieldimensionen („Mit Informationen umgehen“ – „Sich mittels Medien austauschen“ – „Medien analysieren“ – „Medien produzieren“ – „Mediengesellschaft verstehen“) der beiden übergeordneten Leitbereiche „Lernen mit Medien“ und „Lernen über Medien“ formuliert das neue Konzept auch vom Niveau her jeweils weiter ausdifferenzierte Teildimensionen, d. h. Kompetenzen, die für die Schuljahrgänge 4, 8, 10 und 12 verbindlich zu erreichen sind.

Filmbildung in Sachsen-Anhalt findet statt im Rahmen der integrativen Medienerziehung für alle Medienarten, Fächer und Schulstufen/-formen unter besonderer Berücksichtigung medienerzieherischer Kernfächer. Explizite Verweise auf (Spiel-)Film, spezielle Einsatz-Beispiele bis hin zu unterrichtsbezogenen methodischen Hinweisen finden sich in den aktuellen Lehrplänen in zahlreichen konkreten Vorschlägen für die einzelnen Klassenstufen und Fächer: Dem Fach Deutsch mit seinen kulturellen Fähigkeiten zur Entwicklung von „Erlebnis-, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit“ kommt dabei eine besondere, aber keineswegs singuläre Stellung zu, u. a. findet sich in den curricularen Aufgabenbeschreibungen für dieses Fach die ausdrückliche Empfehlung zum gemeinsamen Besuch von (außerschulischen) Filmvorstellungen. Auch für Geschichtsunterricht, Musik und Kunsterziehung in den mittleren und oberen Jahrgangsstufen von Sekundarschule und Gymnasium geben die Lehrpläne Raum für z. T. fächerübergreifende Thematisierung von Film, Filmanalyse und -gestaltung, mehr noch die Wahlpflichtkurse „Moderne Medienwelten“ mit eigenen Filmschwerpunkten.

## **Schleswig-Holstein**

Übersicht: Lehrplanentwicklung ohne substantielle Veränderungen – Weiterentwicklung methodischer Ansätze zur unterrichtlichen Nutzung digitaler Medien.

Die Lehrpläne in Schleswig-Holstein sind mit Blick auf die Integration von Medien substantiell nicht geändert worden, im Bereich der Medienbildung haben sich jedoch methodische Ansätze zur Nutzung von (digitalen) Medien im Unterricht weiterentwickelt. Neue mediale Angebote, etwa über „Schulen ans Netz – Lehrer-Online“, aber auch digitale Bildungsmedien einzelner Fernsehanstalten sind zu „klassischen“ Anbietern hinzugekommen und prägen verstärkt den unterrichtlichen Medieneinsatz. Dazu zählen (in nachgeordneter Weise) auch Spiel- und Dokumentarfilme, die zu div. Unterrichtsgegenständen einsetzbar sind.

Die Leitbereiche Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien sind in den Fachlehrplänen fest verankert; sie beschreiben in den Grundlagenteilen, die den Fachplänen der einzelnen Schulstufen vorausgehen, allgemein pädagogische Aufgabengebiete und enthalten u. a. auch Hinweise auf medial unterstützte Unterrichtsgestaltung. Filmeinsatz ist in einzelnen Fächern wie auch im fächerübergreifenden Unterricht aller

Schulformen auf den Bildungsebenen der Primarstufe und der Sekundarstufe I punktuell vorgesehen. Aktives und methodisch vielfältiges Arbeiten mit Film ist in der Sekundarstufe II insbesondere in den Fächern des Deutsch- und Sprachunterrichts (Umgang mit Texten) sowie im Kunst- und Musikunterricht vorgesehen.

## **Thüringen**

Übersicht: Medienkunde als verbindlicher, integrativer Kurs für die Klassen 5 bis 7: drei Medien-Module, Filmerziehung dabei fakultativer Bestandteil des Moduls audio-visuelle Medien – Film darüber hinaus punktuell in einzelnen Fächern, in Anregungen zum fächerübergreifenden und -verbindenden Unterricht sowie außerunterrichtlich.

Im Gesamtkonzept zur Medienkompetenzentwicklung in den allgemein bildenden Schulen, in den Thüringer Fachlehrplänen, Empfehlungen zum Umgang mit Medien und Informationstechniken (UMI) sowie den Handreichungen zur Medienkompetenzentwicklung an allgemein bildenden Schulen ist Filmerziehung als integrativer Teilaspekt – neben anderen, älteren wie neueren Medien – mit berücksichtigt. „Besonderheit“: Der 2002 eingeführte Kurs Medienkunde für die Klassenstufen 5 bis 7 (eine Stunde/Woche, bevorzugt in ein Fach bzw. verschiedene Fächer zu integrieren) ist eine konkrete und verbindliche Realisierung des fächerübergreifenden Themas „Umgang mit Medien und Informationstechniken“ der Thüringer Lehrpläne. Der Kurs beinhaltet drei Module, aus denen jeweils ein Medium ausgewählt werden kann: 1. Printmedien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), 2. audio-visuelle Medien (Hörfunk, *Film*, Fernsehen), 3. Computer/Internet.

Auf das Medium Film bezogen sind folgende Lerninhalte vorgesehen: Grundlagen (Definition Film, Filmgeschichte, Filmgattungen), Medienbewertung (Bedeutung von Filmen, Informationen über Jugendschutz, gesetzliche Bestimmungen, Informationen zur Filmförderung, Orientierungshilfen und Hinweise zur Nutzung, Analyse eines filmischen Gestaltungselements und dessen Einfluss auf die Dramaturgie, Diskussion zunehmender Gewaltdarstellung in Filmen, Kennenlernen von Aufzeichnungs-/Schnitt- und Wiedergabetechnik, Medienproduktion (Gestaltung/Produktion eines Filmbeitrages). Die aktive film-schulische Arbeit hängt davon ab, ob der Lehrer das Medium Film aus dem audio-visuellen Modul auswählt.

16. 11. 2006  
Reinhard Middel